

E I N L A D U N G

zur

33. Heide-Elbeland-Schau mit angeschlossener Sonderschau des SV Danziger Hochflieger, Gruppe Sachsen-Anhalt des Rassegeflügel- und Kaninchenverein Angern e.V. vom 23. - 24.11.2024 in 39326 Angern, Am Sportplatz 4A (Sporthalle)

Sehr geehrte Züchterinnen und Züchter,

der RG- und KV Angern e.V. lädt alle interessierten Rassegeflügel- und Kaninchenzüchter*innen rechtherzlich zur diesjährigen 33. Heide-Elbeland-Schau ein. Der Schau angeschlossen ist die Sonderschau des SV Danziger Hochflieger, Gruppe Sachsen-Anhalt. Die Vereins- und Gästemeisterschaft werden durchgeführt. Für die Beteiligung an dieser Ausstellung gilt der Abschnitt IV der AAB des BDRG und der Teil I der AAB des ZDK sowie die Sonderbestimmungen der Ausstellungsleitung.

Ausstellen kann jeder Rassegeflügel- und Rassekaninchenzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel, Rassekaninchen- und/oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen ist nur Rassegeflügel mit anerkanntem BDRG-Fußring. Jugend nur mit BDRG-Jugendfußring. Zugelassen sind Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farben. Folgende Abteilungen können ausgestellt werden:

Z1 = Zuchtgruppe 1 (Elterntier mit 3 Nachkommen eines Wurfes des Jahres 2024)
Z2 = Zuchtgruppe 2 (4 Tiere eines Wurfes oder 2/2 Wurfgeschwister des Zuchtjahres 2024)
Z3 = Zuchtgruppe 3 (4 Tiere aus beliebigen Würfen des Zuchtjahres 2024 beiderlei Geschlechts)
E = Einzeltier

Bitte im Meldebogen eintragen!

Ausstellungsleiter und Meldepapiere an:

Andy Braumann, Tangermünder Straße 41 D, 39326 Rogätz,
Tel. 0162-3696247, andybraumann@web.de

Meldeschluss ist am Dienstag, 22.10.2024

Wer den B-Bogen nicht spätestens 8 Tage vor Einlieferung der Tiere zurückerhält, gebe sofort Nachricht an den Ausstellungsleiter.

<u>Ausstellungsdaten:</u>	Einlieferung der Tiere	Donnerstag,	den 21.11.2024	16 ⁰⁰ – 19 ⁰⁰ Uhr
	Bewertung (nicht öffentlich)	Freitag,	den 22.11.2024	
	Eröffnung	Samstag,	den 23.11.2024	09 ³⁰ Uhr
	Öffnungszeiten	Samstag,	den 23.11.2024	09 ⁰⁰ – 18 ⁰⁰ Uhr
		Sonntag,	den 24.11.2024	09 ⁰⁰ – 14 ⁰⁰ Uhr
	Tierausgabe	Sonntag,	den 24.11.2024	14 ⁰⁰ Uhr

Abteilungen: Groß- & Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Wachteln, Tauben und Kaninchen

<u>Standgeldkosten:</u>	Standgeld für Senioren Einzeltier	4,00 €
	Standgeld für Jugend Einzeltier	2,00 €
	Standgeld für Sonderschau Einzeltier	5,00 €
	Standgeld für Voliere	15,00 €
	Standgeld für Stämme	10,00 €
	Unkosten	4,00 €
	Katalog (Senioren-Pflichtabnahme)	4,00 €
	Dauer-Eintrittskarte	3,00 €

Standgeldzahlung: Die Bearbeitung der Meldung sowie die Rücksendung des B-Bogens erfolgen erst nach Eingang des Standgeldes. Standgeldzahlungen sind bis zum 22.10.2024 nur per Überweisungen auf das genannte Konto zu tätigen. Keine Barzahlung.

Kreditinstitut: Volksbank Stendal e.G. Empfänger: RG- und KV Angern e.V.
IBAN: DE54 8109 3054 0001 2310 49 BIC: GENODEF1SDL
Verwendungszweck: Name des Ausstellers + Standgeld 2024

Bitte wenden!

Veterinärbehördliche Bedingungen - Geflügel:

Alle Aussteller haben sich mit der Registriernummer gem. §26 Viehverkehrsverordnung auf dem Meldebogen anzumelden. Sie erhalten mit dem B-Bogen eine Ringkarte, die bei der Einlieferung auszufüllen und bei der AL abzugeben ist. Groß- und Hühnergeflügel müssen gegen die Newcastle-Disease (ND) spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung geimpft sein. Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen. Die Impfung muss mindestens 3 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein. Der wirksame Impfschutz ist durch den Hoftierarzt auf der Impfbescheinigung zu bestätigen. Eine Kopie der tierärztlichen Impfbescheinigung ist beim Einsetzen abzugeben! Wassergeflügel muss gemäß §7 Abs. 2 Geflügelpestverordnung virologisch untersucht werden. Diese Regelung entfällt, wenn es im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird. Die Vorlage einer gültigen Sentinel-Bescheinigung ist verpflichtend.

Veterinärbehördliche Bedingungen – Kaninchen:

Für alle ausgestellten Kaninchen besteht eine Impfpflicht gegen alle Varianten der RHD. Die Impfung muss mindestens 14 Tage vor der Einlieferung erfolgt sein und darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Die Impfung gegen Myxomatose wird empfohlen. Eine Kopie der Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung abzugeben! Der Herkunftsbestand darf keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegen und in diesem sind in den vergangenen 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten oder amtlich festgestellt worden. Gleiches gilt für Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache.

Besondere Bedingungen - Kaninchen: Die Fütterung und die Betreuung der Tiere erfolgen mit Wasser, Heu und Pellets durch Beauftragte der AL. Der RG- und KV Angern e.V. stellt für jeden Gastaussteller pro Tier 2 Futternäpfe aus Plastik zum Einhängen bereit. **Die AL bittet keine anderen Gefäße bzw. Trinkflaschen mitzubringen, diese sind nicht zugelassen.** Ohne Genehmigung der AL dürfen keine Tiere aus den Käfigen genommen werden.

Es dürfen nur gesunde Tiere mit gültiger Impfbescheinigung angeliefert werden. Die ausgestellten Tiere (Geflügel und Kaninchen) werden ab 20 Uhr durch einen Tierarzt klinisch untersucht. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen. Seuchenbedingte Änderungen der veterinärbehördlichen Bestimmungen und sonstige Hinweise werden mit der Rücksendung des B-Bogens bekannt gegeben. Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geltenden Veterinärrechtlichen Auflagen!

Die Transporteinrichtungen und -mittel müssen unmittelbar vor dem Verbringen gereinigt und desinfiziert worden sein sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Preisvergabe:

Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis à 8,00 € und 2 Zuschlagspreise á 4,00 € pro 10 Tiere zur Vergabe. Hinzu kommen gestiftete Preise von Gönnern und Verbänden. Die Auszahlung der Geldpreise und Sachwerte erfolgen am 24.11.2024.

Tierverkauf:

Ein Tierverkauf findet unter Vorbehalt der zum Zeitpunkt der Schau aktuellen Veterinärbestimmungen statt! Tierverkäufe sind nur über die AL zu tätigen. Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die AL 10 % Tierversmittlungsgebühren. Die Verkaufspreise richten sich grundsätzlich nach den Angaben im A-Bogen. Verkaufsgeldauszahlung erfolgt während der Ausstellung.

Haftung:

Für Verluste auf dem Transport oder durch höhere Gewalt haftet die AL nicht. Sollten Verluste durch nachweisbares Verschulden der Schauleitung auftreten, so haftet diese gemäß der AAB. Bei Nichtdurchführung der Schau durch höhere Gewalt oder Seuchengefahr werden 30 % des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

Reklamationen:

Reklamationen müssen bis spätestens 31.12.2024 beim AL vorliegen. Bei falschen oder fehlenden Tieren sofort beim Aussetzen. Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.

Datenschutzerklärung:

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog. Übermittelte Email-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung und den Sonderbestimmungen einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen

Andy Braumann
Ausstellungsleiter
RG- und KV Angern e.V.